

Verbot von Qualprodukten kön Schächtfleisch treffen

Tierschützer wollen den Import von Stopfleber, Froschschenkel, Pelz
verbieten. Schweizer Juden sehen die Religionsfreiheit bedroht.



«Stellen Sie sich das einmal vor: Wir würden den Import von Kinderpornografie

erlauben, obwohl deren Herstellung in der Schweiz verboten ist!» Es ist ein drastischer Vergleich, mit dem Katharina Büttiker ihr Anliegen verdeutlichen will. Die Tierschützerin setzt sich dafür ein, dass tierquälerisch erzeugte Produkte wie Gänsestopfleber, Pelz, Froschschenkel, Lebendrupfdaunen oder Reptilienleder nicht mehr in die Schweiz eingeführt werden dürfen.

Den Initiativtext, der dieser Zeitung vorliegt, hat Büttiker bereits von der Bundeskanzlei prüfen lassen. «Der Bund legt Einfuhrverbote für diejenigen tierischen Erzeugnisse fest, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist», heisst es dort. Hinter dem Projekt steht Alliance Animal Suisse, ein Verbund dreier Tierschutzorganisationen.

Doch bevor die Tierschützerin «diese Riesenmaschinerie» in Bewegung setzt, will sie den weniger aufwendigen Weg über das Parlament gehen. Gelingen soll das mit einer Motion von Barbara Keller-Inhelder, die darin die identische Forderung wie die Initiative erhebt. Die SVP-Nationalrätin will im zweiten Anlauf erreichen, woran Matthias Aebischer (SP) 2017 gescheitert ist. Damals forderte auch er ein Importverbot. Der Nationalrat sprach sich überraschend dafür aus; die FDP, grosse Teile der SVP und eine Minderheit der CVP waren dagegen. Doch der Ständerat wollte nichts von einem Importverbot wissen – und versenkte den Vorstoss deutlich. Dem Entscheid war ein veritabler Kulturstreit vorausgegangen: Gestopfte Gänseleber, Foie gras, gilt in der Romandie als Delikatesse. Der welsche Widerstand, das Lobbying der Uhrenindustrie, die um ihre Armbänder aus Reptilienleder fürchtete, und ungeklärte Fragen zum Import von Koscherfleisch bewogen den Ständerat zu seinem Nein.

Breite Unterstützung

Das soll diesmal anders laufen: Keller-Inhelders Motion haben 43 Nationalräte aus allen Fraktionen unterschrieben – darunter auch mehrere, die letztes Mal gegen das Importverbot gestimmt hatten. Dass der neue Vorstoss von rechter Seite kommt, macht ihn potenziell mehrheitsfähiger, gerade auch, weil er Ausnahmen vorsieht: «Bei der Festlegung der tierischen Erzeugnisse ist eine Güterabwägung vorzunehmen und ein entsprechender Spielraum zu nutzen», heisst es in der Motion.

Um heikle Diskussionen über die Religionsfreiheit zu verhindern, sollen nicht die Ausnahmen definiert, sondern die künftig verbotenen Produkte aufgelistet werden. Somit könnte der Bundesrat etwa jüdisches Koscher- und muslimisches Halalfleisch vom Verbot ausschliessen. Die in der Romandie beliebte Stopfleber soll hingegen nach dem Willen Keller-Inhelders so rasch wie möglich verboten werden. Glaubt man einer aktuellen, repräsentativen Umfrage der Tierschutzorganisation Vier Pfoten, sind drei von vier Schweizern derselben Ansicht.

Zerstört würde damit ein wachsender Markt: Letztes Jahr landeten über 250 Tonnen Stopfleber auf Schweizer Tellern, 45 Prozent mehr als im Jahr 2000. Um die welschen Kritiker zu besänftigen, setzen die Befürworter der Motion auf einen wirtschaftsfreundlichen Fokus: Ein Verbot würde die einheimischen Produzenten gegenüber den ausländischen nicht länger benachteiligen, betonen sie.

Die grösste Hürde bleibt der Ständerat. Wie er die Motion beurteilen wird, ist unklar. Nur acht Politiker äussern sich auf Anfrage zum Anliegen. Die Gegner sehen keinen Handlungsbedarf. Der Bundesrat könne schon heute die Einfuhr tierischer Erzeugnisse wegen des Tierschutzes verbieten, sagt etwa Martin Schmid (FDP). Roland Eberle (SVP) ergänzt, der mündige Bürger könne selber entscheiden, was er konsumieren wolle. Umstritten ist, ob ein Einfuhrverbot mit den Handelsverpflichtungen der Schweiz vereinbar wäre. Die Befürworter argumentieren, sämtliche Abkommen sähen Ausnahmen vor für Massnahmen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Tieren erforderlich seien. Die höchste Rechtsprechungsinstanz der Welthandelsorganisation (WTO) habe dies anerkannt. Vor diesem Hintergrund verbietet die Schweiz bereits die Einfuhr von Robbenprodukten.

**Letztes Jahr landeten über
250 Tonnen
Stopfleber auf Schweizer Tellern.**

Für den Bundesrat dagegen lässt die WTO-Rechtsprechung nicht den Schluss zu, dass ein Importverbot generell zulässig wäre. Ein Teil der Handelspartner würde dies als diskriminierend betrachten, befürchtet er. Auch die Umsetzung eines Verbots taxiert er in seiner Motionsantwort als «praktisch unmöglich», weil Kontrollen im Ausland «äusserst aufwendig» wären. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) erläutert dies am Beispiel von Reptilienleder: «Es gibt ganz unterschiedliche Haltungs- und Jagdformen, die nicht automatisch als Qualproduktionen qualifiziert werden können.»

Über die Hälfte dieser Produkte stamme vom amerikanischen Alligator. Dessen Haltung werde in den USA behördlich kontrolliert, so das BLV. Das bedeute nicht, dass Schweizer Standards eingehalten würden, entgegnet Büttiker. Der Bundesrat will aber nicht untätig bleiben. Für weniger handelshemmend hält er die Produktdeklaration, wie sie für Käfigeier bereits besteht. Auf Geheiss des Ständerats muss der Bundesrat nun aufzeigen, wie diese Pflicht verstärkt werden könnte. Tierschützerin Büttiker hat Verständnis dafür, dass man den Konsumenten «grösstmöglichen Freiheitsraum» zugesteht, aber es gebe im Zusammenleben

«Gebote und Verbote», welche die Konsumenten nie freiwillig einhalten würden, etwa Tempolimiten beim Autofahren.

Alarmierte Juden

Für Büttiker ist deshalb klar: «Wenn das Parlament der Motion nicht zustimmt, werden wir die Initiative lancieren.» Der Grossteil der 43 Unterzeichner des Vorstosses sei bereit, dem Unterstützungskomitee beizutreten. Im Unterschied zur Motion würde die Initiative keine Ausnahmen vorsehen – eine kontroverse Debatte über Koscher- und Halalfleisch wäre programmiert. «Wir wollen den Text allgemein halten. Das Parlament könnte dann im Ausführungsgesetz eine Güterabwägung zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit vornehmen», sagt Büttiker. Bis zum Entscheid über das weitere Vorgehen wird es aber noch dauern: Das Parlament wird die Motion kaum vor Mitte 2020 behandeln.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) ist trotzdem bereits alarmiert: «Das Importverbot von Koscherfleisch würde die Religionsfreiheit massiv einschränken», sagt Präsident Herbert Winter. «Es bliebe einem religiösen Juden nichts anderes übrig, als auszuwandern.» Weniger kritisch sieht der SIG den Vorstoss von Keller-Inhelder, weil er einen Spielraum vorsehe. Farhad Afshar von der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz hat bereits früher klargemacht, dass Muslime auch bei einem Verbot Halalfleisch essen könnten. Nach islamischem Verständnis sei es erlaubt, die Tiere vor dem Töten zu betäuben.

(Redaktion Tamedia)

Erstellt: 20.03.2019, 23:07 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein